



## Resolution zur Umsetzung Natura 2000

### des Waldbesitzerverbandes Niedersachsen zur geplanten Ausweisung der Naturschutzgebiete im Lande Niedersachsen

Die Mitgliederversammlung des Waldbesitzerverbandes Niedersachsen hat am 07.05.2018 folgende Resolution beschlossen:

Die Umsetzung der EU-Naturschutzziele mit der Sicherung der FFH-Gebiete ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten, besonders aber für die Landkreise. Diese Umsetzung kann nur gemeinsam mit den Grundeigentümern und den Nutzern im ländlichen Raum gelingen.

Durch das Wirken und Arbeiten der Waldbesitzer in Niedersachsen sind über mehrere Generationen hinweg viele naturnahe, struktur- und artenreiche Wälder entstanden. Damit haben die Waldbesitzer unter Beweis gestellt, dass sie im Rahmen der Bewirtschaftung ihrer Wälder, unter Beachtung der Sozialpflichtigkeit und der einschlägigen Gesetze mit Landschaft und Natur verantwortungsvoll und zukunftsorientiert umgegangen sind.

Die neue Landesregierung hat in ihrer Koalitionsvereinbarung vereinbart, den Sicherungserlass „Unterschutzstellung von Natura 2000 Gebieten im Wald“ auf Notwendigkeit und Geeignetheit zu prüfen und nach Möglichkeit anzupassen. Dabei soll der Vertragsnaturschutz für FFH in Kombination zum Grundschutz als Ergänzung und Aufwertung relevanter werden. Rechtssicherheit für alle Beteiligten soll gewährleistet werden.

MU und ML haben im Februar 2018 einen überarbeiteten Leitfaden und Begleiterlass herausgegeben, der die Landkreise auffordert, das EU-Recht 1:1 umzusetzen -nicht mehr und nicht weniger-. Weitergehende Maßnahmen können in Abstimmung mit den Waldeigentümern über Vertragsnaturschutz umgesetzt werden.

Bei der derzeitigen Umsetzung durch die Landkreise zeichnen sich nichtsdestotrotz weiterhin immense Bewirtschaftungsbeschränkungen und nicht hinnehmbare Eingriffe in die Rechte der Eigentümer und Nutzer ab. Mit diesen über die EU 1:1 Umsetzung hinausgehenden Maßnahmen, die die Landkreise vornehmen, werden nicht nur unnötige, sondern auch nicht erschwernisausgleichspflichtige Tatbestände verordnet, die auch durch den Leitfaden nicht gedeckt sind.

**Die Waldbesitzer in Niedersachsen fordern daher die Landesregierung auf:**

- Durchsetzung der 1:1 Umsetzung von EU-Recht und des Leitfadens bei den Landkreisen
- Einbeziehung der Grundeigentümer und Nutzer
- Ausweitung des Erschwernisgleiches für Landschaftsschutzgebiete
- Zahlung des Erschwernisgleiches für Landschaftsschutzgebiete
- Eine wirtschaftliche Folgenabschätzung
- Eine belastbare und aussagefähige Betroffenheitsanalyse
- Abwendung von der restriktiven Ausweisung von Naturschutzgebieten